

Dringliche Interpellation

betreffend **Winterthurer Eingaben für das Agglomerationsförderungsprojekt des Bundes**

eingereicht von: Peter Rütimann, namens der FDP-Fraktion

am: 24. Januar 2005

Geschäftsnummer: 2005/002

Text und Begründung

Ein ganz wesentlicher Grund für das regionale Gesamtverkehrskonzept war die Evaluation von Projekten, welche dem Bund im Rahmen des Förderungsprojektes für Projekte im Agglomerationsverkehr eingereicht werden sollen.

Tatsächlich haben die bisherige Diskussionen um das Verkehrskonzept gezeigt, dass die wesentlichen Winterthurer Verkehrsfragen regionalen Charakter haben und praktisch ausschliesslich um heutige, gedachte und geplante stadtquerende Verbindungen kreisen. Diese Querungen (Südostumfahrung / Heiligbergtunnel) übersteigen zudem die finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt bei weitem. Für Winterthur ist es daher von grösster Bedeutung, dass die Stadt ihre Projekte dem Bund rechtzeitig und mit einem überzeugenden inhaltlichen und formalen Auftritt einreicht.

Die politische Diskussion um das regionale Gesamtverkehrskonzept wird frühestens im Frühjahr zu politischen Ergebnissen führen – das ist für die Einreichung offensichtlich zu spät. Ich frage den Stadtrat daher an:

1. Welche kommunale bzw. kantonale Behörde muss Agglomerationsverkehrsprojekte bis wann in welchem Bearbeitungsstand dem Bund zur Genehmigung einreichen?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Winterthur seine Projekte rechtzeitig einreicht?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Ergebnisse des regionalen Gesamtverkehrskonzepts in die Eingaben der Stadt Winterthur einfließen?
4. Welches sind die Kompetenzen des Grossen Gemeinderats beim Entscheid über die Projekte, die durch die Stadt Winterthur eingegeben werden?